

Ideen für Einwendung zum BVWP 2030 von K.Landrock

Hinweis: alles, was bisher von den Herren Bößenecker, Volck und Warten "geliefert", ausgearbeitet und angeregt wurde scheint mir ausreichend zu sein, da ich neue/weitere Aspekte nicht erkennen kann. Dennoch würde ich als meinen persönlichen Vorschlag (ein wenig "überzeichnet") drei Themen als zusätzliche Abwandlungen hier kund tun:

- Der geplante Eingriff in den Reichswald ist schlichtweg rechtswidrig, da dieser bereits in den siebziger Jahren als Bannwald erklärt wurde, damit absolut schützenswert ist, als Naherholungsgebiet für die städtische Bevölkerung dienen soll und es sich verbietet, eben solche Eingriffe, wie die geplante Nordanbindung vorzunehmen.

- ROV 2004: Im Raumordnungsverfahren im Jahre 2004, also vor der Planung der Nordanbindung, sind bereits wesentliche und weitreichende Fehler gemacht worden. Weitere Alternativlösungen zu den geplanten Trassen wurden nicht angedacht, schon gar nicht untersucht, wie die wesentlich umweltverträglichere und weit aus kostengünstigere Variante einer Westanbindung über die B4 südl. des Flughafengeländes. Einzig prestigeträchtige Überlegungen (Stichwort "Becksteintunnel" von Politik und Wirtschaft führten zu einem erheblichen Planungsaufwand und der daraus entstehenden Folgekosten, die die Bürger zu tragen haben, ohne dass technisch auch nur ansatzweise das Projekt Nordanbindung in den nächsten zwanzig Jahren verwirklicht werden könnte. Selbst gegen den Widerstand der Bevölkerung und der Klage des BUND wird heute noch an dem unsinnigen Projekt festgehalten. Eine überteuerte Planungsruine, die verhindert, dass weitaus wichtigere Projekte für den Bundesverkehrswegeplan 2030 in diesen aufgenommen werden könnten.

- Die Projektbewertungszahl (NKA) von 3,9 darf in dieser Höhe angezweifelt werden. Der vermeintliche Nutzen besteht ausschließlich in einem Anfahrtszeitersparnisfaktor zum Flughafen Nürnberg von etwa 3 bis 8 Minuten. Weder wird eine Verkehrsberuhigung in bestimmten Strassen des Nürnberger Nordens eintreten, noch stimmen die Verkehrsprognosenzahlen in der Planung! Die mit einem Bau einhergehenden Umweltbelastungen sind m. E. überhaupt nicht gerechnet worden! Bei realistischer, objektiver Berechnung des NKFaktors dürfte das Projekt weder geplant worden sein, noch Eingang in den BVWPI 2030 Eingang finden!

K.Landrock